

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Amtschef Dr. Adalbert Weiß

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Per E-Mail

An alle staatlichen Hochschulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.5-M7637.0/1/2

München, 03.02.2015
Telefon: 089 2186 2082

Initiative „Bayern digital“ der Bayerischen Staatsregierung; hier: Programm „Digitaler Campus Bayern“ (Kap. 15 06 TG 98)

Anlage: Formblatt Projektskizze

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bayer. Staatsregierung hat anlässlich des IT-Gipfels am 9.5.2014 die Initiative „Bayern digital“ vorgestellt (<http://www.bayern.de/politik/initiativen/bayern-digital>).

Im Rahmen dieser Gesamtstrategie sollen mit dem **Programm „Digitaler Campus Bayern“** hochschul(arten)übergreifende digitale Infrastrukturen gestärkt und weiterentwickelt sowie neue IT-spezifische Lehrangebote in der Grundausbildung bis hin zu spezialisierten Masterprogrammen geschaffen werden. Hierfür sind im Haushaltsplan für die nächsten beiden Haushaltsjahre bei Kap.15 06 Titelgruppe 98 zunächst Mittel in Höhe von nominal insgesamt 2,5 Mio € und 5,0 Mio € vorgesehen; zusätzliche Stellen sind in diesem Zusammenhang nicht verfügbar. Nach derzeitigem Stand ist zunächst von einer fünfjährigen Programmlaufzeit auszugehen.

Das Programm zielt nicht auf die Erweiterung und Regionalisierung von Studienangeboten generell unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik, sondern auf eine verbesserte Unterstützung digitaler Arbeitstechniken in Lehre und Studium und auf die Vermittlung IT-spezifischer Kompetenzen bei Studierenden (auch durch hochschulübergreifende Nutzung von Lehrangeboten und Ressourcen). Damit grenzt es sich ab von dem jüngst für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausgeschriebenem Wettbewerb „Partnerschaft Hochschule und Region“ und zum anderen von dem in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie zu errichtenden „Zentrum Digitalisierung.Bayern“, das mit den dort vorgesehenen landesweit 20 neuen Professuren zur Stärkung der IT-spezifischen Forschung und Lehre in Bayern beitragen und unter Einbeziehung der Wirtschaft den Unternehmungsgeist unter Studierenden und Wissenschaftlern fördern wird.

Auf der Basis eines in hiesigem Auftrag von Hochschulexperten unter Federführung von Herrn Vizepräsidenten Prof. Dr. Guido Wirtz (Univ. Bamberg) zur Vorbereitung des IT-Gipfels erarbeiteten Strategiekonzeptes und in Abstimmung mit den CIOs der bayerischen Universitäten und Fachhochschulen sind zunächst zwei Handlungsfelder zur Förderung vorgesehen: zum einen die Infrastruktur, zum anderen die Studienangebote betreffend.

A. Infrastrukturelle Maßnahmen

Die infrastrukturellen Maßnahmen sollen **zentral unter Beteiligung der CIO-Runden beider Hochschulverbände konkretisiert und koordiniert** werden.

Hierzu gehört der Aufbau zentraler Unterstützungsstrukturen um den gewachsenen und weiter wachsenden Anforderungen an die Hochschulen in den Bereichen IT-Recht und IT-Sicherheit Rechnung zu tragen. Auf der Grundlage abgestimmter Aufgabenprofile soll daher, zunächst befristet, hochschulübergreifend Know-how entwickelt und Erfahrungen in der Bereitstellung des Angebotes gewonnen werden.

Die hochschulübergreifende Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden und die Nutzung vorhandener Ressourcen soll durch ein sog. föderiertes Identity-Management erleichtert werden, mit dem „elektronische Identitäten“ gegenseitig verifiziert werden können. In einem ersten Schritt ist ein technisches und organisatorisches Konzept zu erarbeiten; hierfür und für die in einer zweiten Projektphase anstehende Umsetzung können einer koordinierenden Stelle Mittel in Aussicht gestellt werden.

Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit und Sicherheit ihrer Daten soll den Angehörigen staatlicher Hochschulen zudem die Nutzung eines Cloud-Speichers im Rahmen des Deutschen Forschungsnetzes (DFN-Cloud) ermöglicht werden, soweit ein solcher Dienst nicht vor Ort zur Verfügung steht. Die anfallenden Kosten werden übergangsweise zentral finanziert.

Für diese Infrastrukturmaßnahmen sind insgesamt Mittel im Umfang von rund 500 Tsd. € je Haushaltsjahr vorgesehen.

B. Neuentwicklungen von IT-Studienangeboten

Für Maßnahmen zur Entwicklung von IT-Studienangeboten ist ein **zweistufiges Wettbewerbsverfahren** vorgesehen. Um den Aufwand für die Antragstellung bei allen Beteiligten zu begrenzen, wird der endgültigen Entscheidung eine Bewerbung anhand einer Projektskizze vorangestellt.

Bei den Studienangeboten wird einerseits auf IT-Grundkenntnisse in eher IT-fernen Fächern und andererseits auf hochspezialisierte oder auch fächerübergreifende neue Studiengänge abgezielt.

Für die IT-Grundausbildung („IT for all“) sollen - nach Möglichkeit hochschulübergreifend - auf bestimmte Fachdomänen (bspw. Geschichts-, Sprach- oder Sozialwissenschaften) zugeschnittene IT-Studienelemente entwickelt und eingesetzt werden, die sich, z.B. auch als vhb-Kurs, in das bestehende Lehrangebot integrieren lassen und in geeigneter Weise als

Studienleistung anerkannt werden. Für den Erfolg solcher Angebote ist ein schlüssiges Betreuungskonzept unter Einbeziehung von Expertise der jeweiligen Fachdomänen unabdingbar.

Neue Studiengänge zur Ausbildung von IT-Experten können innovative Kombinationsprogramme im Bachelor- und Masterbereich an den Schnittstellen einer bestimmten Fachdomäne zur IT umfassen oder sich durch die Vermittlung spezialisierter IT-Kompetenzen auszeichnen. Für die Bewertung entsprechender Projektskizzen wird in jedem Fall die Einbindung in das sonstige Lehrangebot und das Profil der Hochschule maßgeblich sein sowie die berufliche Perspektive möglicher Absolventen berücksichtigt. Soweit fachlich sinnvoll, ist auch eine hochschulübergreifende Bereitstellung von Lehrangeboten förderungswürdig.

Für das **Wettbewerbsverfahren zu den Maßnahmen unter B.** ist in diesem Jahr folgender **zeitlicher Ablauf** vorgesehen:

- bis 30. März 2015: Einreichung von Projektskizzen
- bis 30. April 2015: Auswahl in Frage kommender Vorhaben
- bis 25. Juni 2015: Vorlage der Vollanträge
- Ende Juli 2015: Entscheidung über erste Bewilligungen

Dementsprechend besteht **bis 30. März 2015 Gelegenheit zur Einreichung von Antragsskizzen anhand des beiliegenden Formblatts** (bitte auch in elektronischer Form an franz.hohl@stmbw.bayern.de senden).

Die maximale Laufzeit einer Förderung beträgt 5 Jahre; bei der Antragstellung ist auch eine Aussage zu treffen, welche Perspektiven für eine nachhaltige Wirksamkeit des Projekts bestehen.

Die Vorauswahl der Vorhaben aufgrund der Projektskizzen und die anschließende Bewertung der Vollanträge soll durch eine Expertengruppe unter Federführung des Ministeriums getroffen werden; je nach Bedarf werden dazu ergänzende externe Gutachten eingeholt. Zur Einrichtung dieser Runde werden die Universitäten und Hochschulen für angewandte

Wissenschaften/Technischen Hochschulen gebeten, **bis Anfang März 2015 über ihre Verbände jeweils zwei Mitglieder** für die Expertengruppe vorzuschlagen.

Für das Jahr 2016 ist eine zweite Antragsrunde mit einem vergleichbaren Zeitschema geplant. Abhängig vom Erfolg des Programms und von der Mittelverfügbarkeit ist künftig auch eine Nachjustierung der Kriterien bzw. eine Ausweitung der Maßnahmenbereiche denkbar.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Adalbert Weiß
Ministerialdirektor